



AKTIV WERDEN IN HESSEN

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie





AKTIV WERDEN IN HESSEN

DIE EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE

KAPITEL 1

Gewässerschutz – Schnee von gestern? 1

KAPITEL 2

Die Wasserrahmenrichtlinie – Ziele und Chancen 3

KAPITEL 3

Zielsetzungen 5

KAPITEL 4

Die Umsetzung – eine Herausforderung 9

KAPITEL 5

Gemeinsam für den Gewässerschutz – Vernetzung und Angebote 14

KAPITEL 6

Aktiv werden – jeder kann mithelfen 17

KAPITEL 7

Lesen und Surfen 25



GEWÄSSERSCHUTZ – SCHNEE VON GESTERN ?

Erinnern Sie sich an die Zeit, als Schaumberge auf den Flüssen trieben und Bilder von toten Fischen durch die Presse gingen? Vieles hat sich seitdem verändert. Bessere Kläranlagen bei den Kommunen, bei der Großindustrie, verbesserte Abwasserbehandlung bei den kleinen und mittelständischen Betrieben, phosphatfreie Waschmittel und Ersatz von gewässerbelastenden Stoffen durch leichter abbaubare Stoffe sorgen heute für Klarheit im Wasser. Unsere Gewässer sind nicht mehr übermäßig verschmutzt, sondern meist nur mäßig belastet. Deutsche Umweltministerinnen und -minister stürzen sich unbeschadet in die Fluten und mit ihnen viele andere. Ist also alles klar in deutschen Flüssen, Bächen und Seen?

So leicht ist es nicht. Was klar wirkt, ist häufig trüber als man denkt. Den Kriterien eines natürlichen Gewässers entsprechen heute die wenigsten Flüsse und Seen. Wir haben uns an das Bild begradigter, regelmäßig gepflegter Gewässer mit Staumauern und Wehren gewöhnt. Dass sie weniger Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten, ist vielen Spaziergängern nicht bewusst. Nur wer sich auskennt, weiß, dass die Wehre Fischwanderungen verhindern. Und auch wenn es nicht mehr schäumt: nach wie vor gelangen zahlreiche be-

lastende Stoffe aus Industrie, Landwirtschaft und Haushalten ins Wasser.

Die Wasservorräte und die Gewässer werden mehr denn je genutzt. Wir benötigen sauberes Trink- und Nutzwasser; es zu beschaffen wird immer aufwändiger. Wir brauchen unsere Flüsse für die Schifffahrt und unsere Seen zum Freizeitvergnügen und übersehen dabei, dass sie nur selten naturnah und intakt sind.

NEUE MAßSTÄBE

Auf europäischer Ebene wurde deshalb im Jahr 2000 die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, möglichst viele Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen und das Grundwasser in einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu versetzen. Die Richtlinie setzt dazu völlig neue Maßstäbe für die Bewertung der Wasserqualität. Früher wurde die Wasserqualität anhand einzelner





chemischer Kriterien oder einer speziellen Auswahl von Tieren gemessen; mit der neuen Wasserrahmenrichtlinie gilt der natürliche Zustand der Bäche und Flüsse als Vergleichsmaßstab. Erreicht werden kann ein Zustand, der mehr Natur zulässt, nur durch Maßnahmen, die weit über den Bau von Kläranlagen hinausgehen. Wanderungshindernisse müssen für Lachs, Neunauge und Aal durchgängig gemacht und Ufer und Flussläufe umgestaltet werden. Wichtig ist auch, dass das Gewässerumfeld naturverträglicher genutzt wird z.B. von Teilen der Landwirtschaft.

Auch das Grundwasser genießt mit der Wasserrahmenrichtlinie und der Grundwasser-Tochterraichtlinie neue Aufmerksamkeit. Eine weitere Verschmutzung dieses lebenswichtigen Wasservorrats soll vermieden werden. Und natürlich darf nur so viel Wasser entnommen werden, dass Feuchtgebiete und Quellen nicht geschädigt werden und die natürliche Neubildung des Wassers die Entnahmen ausgleicht.

ALLE KÖNNEN MITHELFEN

Natürliche Flüsse, Bäche und Seen und unbelastete Grundwasservorkommen sind für uns alle von von Bedeutung. Die Richtlinie berücksichtigt dies und räumt deshalb jeder Bürgerin und jedem Bürger ein umfangreiches Mitspracherecht ein. Das sollten wir nutzen.

Wir brauchen starke Anwälte für den Schutz der Gewässer in unserem Land, je mehr desto besser. Einzelpersonen und Gruppen aus z.B. den Bereichen Schule, Hochschule oder Naturschutz oder Seniorinnen und Senioren usw. können aktiv werden. Dabei spielen die Naturschutzverbände bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine besondere Rolle. Hier gibt es bereits viele sachkundige Mitglieder und eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlich Tätigen, die die Durchführung von Aktionen erleichtert.



DIE WASSERRAHMENRICHTLINIE- ZIELE UND CHANCEN



Seit Dezember 2000 gelten in der Europäischen Gemeinschaft andere rechtliche Bedingungen für Gewässer. Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat das Europäische Parlament einen einheitlichen rechtlichen Rahmen und damit ein zentrales Instrument für den Gewässerschutz verabschiedet. Bei internationalen Flussgebietseinheiten ist die Bewirtschaftungsplanung zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten zu koordinieren. Die Ziele der Richtlinie müssen innerhalb strenger Fristen erfüllt werden; wer sie nicht erreicht, muss mit empfindlichen

Strafen rechnen.

Die Wasserrahmenrichtlinie stellt, ähnlich wie die bekannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), einen Meilenstein für den Natur- und Umweltschutz dar und ist eine große Chance für den Gewässerschutz.

NEUE ANSÄTZE

Die Wasserrahmenrichtlinie verändert den Umgang mit Gewässern in Europa im Grundsatz. Die neuen Ansätze machen deutlich, welche Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden sollen.

DER FLUSSGEBIETSBEZOGENE ANSATZ:

Die Gewässer werden von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Die Bewirtschaftungsgebiete orientieren sich nicht mehr an Landes- und Kreisgrenzen, sondern an dem jeweiligen Einzugsgebiet eines Gewässers. Neue Formen der Zusammenarbeit sind daher für alle gefragt, für Behörden und Politiker genauso wie für den Naturschutz. Hessen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten von Rhein und Weser. Details finden Sie auf der WRRRL-Projekthomepage unter www.flussgebiete.hessen.de.



DIE BESTANDSAUFNAHME beschreibt ein Flussgebiet, überprüft die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer und das Grundwasser und führt eine wirtschaftliche Analyse der Nutzungen durch.

DIE BEWIRTSCHAFTUNGSPLÄNE dienen dazu, Maßnahmen zu koordinieren und die wesentlichen Inhalte aller wasserwirtschaftlichen Aktivitäten darzustellen.

DIE BEWERTUNG DER GEWÄSSER:

Alle Oberflächengewässer¹ müssen in einen guten ökologischen und chemischen Zustand gebracht werden. Dazu wird die Tier- und Pflanzenwelt mit dem natürlichen Zustand des Gewässers verglichen. Eine gute chemische Wasserqualität allein reicht nicht aus. Das Grundwasser muss in einen chemisch und mengenmäßig guten Zustand gebracht werden.

DIE TERMINGERECHTE UMSETZUNG:

Die Richtlinie nennt für die Durchführung der verschiedenen Phasen – das sind die Bestandsaufnahme, die Bewirtschaftungsplanung, die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen und das Erreichen der Umweltziele – konkrete Fristen. Bei Nichteinhaltung drohen den Mitgliedsstaaten erhebliche Strafen des Europäischen Gerichtshofes.

KOSTENDECKENDE WASSERDIENSTLEISTUNGEN:

Die ökologischen und die ökonomischen Regelungen der Richtlinie hängen unmittelbar zusammen. Die Richtlinie schreibt bis 2010 ein Preissystem für Wasserdienstleistungen vor, bei dem al-

le Nutzer entsprechend dem Verursacherprinzip einen angemessenen Beitrag leisten müssen. Die Gebühren sollen Anreize schaffen, Wasser effizienter und nachhaltiger zu nutzen.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:

Der Artikel 14 fordert die aktive Beteiligung „interessierter Stellen an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete“. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an der Umsetzung der Richtlinie an ihrem Gewässer zu beteiligen. Einige Möglichkeiten dazu finden Sie in Kapitel 7 dieser Broschüre.

DAS MAßNAHMENPROGRAMM ist ein grundlegender Bestandteil der Bewirtschaftungspläne und beinhaltet alle Aktivitäten an den Gewässern, die sich zur Zeit in einem mäßigen oder schlechteren Zustand befinden.

ZIELSETZUNGEN

Mit der Wasserrahmenrichtlinie sollen natürliche Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen in Europa bis 2015 in einen verbesserten Zustand² gebracht werden. Darüber hinaus soll eine Verschlechterung aller Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Küstengewässer verhindert werden. Das heißt allerdings nicht, dass ein Zustand unberührter Natur wiederhergestellt wird. Vielmehr sollen Ökologie und Ökonomie miteinander verknüpft werden.

Das Umweltziel der Wasserrahmenrichtlinie wird mit den Begriffen „guter ökologischer und chemischer Zustand“, „gutes ökologisches Potenzial“ bei erheblich veränderten Gewässern und „guter chemischer und mengenmäßiger Zustand“ beim Grundwasser beschrieben. Diese Formulierungen sind von zentraler Bedeutung für die Umsetzung und werden in der Richtlinie definiert. Die wesentlichen Aspekte sind im Folgenden zusammengefasst.

ZIELE FÜR BÄCHE, FLÜSSE, SEEN UND GRUNDWASSER

Ein Oberflächengewässer und das Grundwasser sind dann in einem guten Zustand, wenn bestimmte ökologische, chemische und mengenmäßige Voraussetzungen erfüllt sind. Wer den ökologischen

² Nur Oberflächengewässer und Grundwasservorkommen, die sich nicht bereits in einem guten bis sehr guten Zustand befinden.



Zustand eines Gewässers beurteilen möchte, sollte sich folgende Bereiche genauer anschauen:

- die biologische Beschaffenheit, also die Artenzusammensetzung und Anzahl der wirbellosen Wasserlebewesen, Wasserpflanzen und Algen, bei Fischen zusätzlich die Altersstruktur,
- den hydromorphologischen Zustand, das heißt die Wassermenge und Dynamik des Gewässers, die Wechselwirkungen mit dem Grundwasser, die Durchgängigkeit und Gewässertiefe, die Struktur und das Substrat des Gewässergrundes und der Uferzonen,
- den physikalisch-chemischen Zustand, also Temperatur, Sauerstoff- und Nährstoffkonzentrationen, Salzgehalt sowie Versauerungsstatus
- die stoffliche Beschaffenheit, also den Gehalt an spezifischen Schadstoffen im Gewässer .
- Die mit dem Grundwasser in Verbindung stehende Landökosysteme.



ZEITPLAN

Seit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie läuft die Zeit für alle beteiligten Staaten. Folgende Termine müssen eingehalten werden:

PHASE 1:

Bis Ende 2004 mussten alle Oberflächengewässer gesichtet und bewertet werden. Diese Phase nennt man Bestandsaufnahme. Vergeben werden die Kategorien „Zielerreichung wahrscheinlich“, „Zielerreichung unklar“ und „Zielerreichung unwahrscheinlich“, die in Kapitel 5 dieser Broschüre näher erläutert werden. Hessen hat die Bestandsaufnahme abgeschlossen. Es werden jedoch weiterhin Daten gesammelt, um die Datenlücken zu schließen.

PHASE 2:

Bis Ende 2006 müssen Überwachungsprogramme und ein Netz von Untersuchungsstellen zur Überwachung der Gewässer eingerichtet werden.

PHASE 3:

Bis Ende 2009 müssen für alle Gewässer Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt werden. Ihre Umsetzung erfolgt im unmittelbaren Anschluss bis zum Jahr 2012.

PHASE 4:

Bis Ende 2015 sollen für alle Gewässer die in der Wasserrahmenrichtlinie definierten Umweltziele erreicht werden. Diese Frist kann um maximal 12 Jahre verlängert werden.



Zur Einschätzung des aktuellen ökologischen Zustandes werden Referenzgewässer herangezogen. Der Referenzzustand stellt ein vom Menschen nahezu unbeeinflusstes Ökosystem dar. In der fünfstufigen Bewertungsskala der Richtlinie entspricht dies dem „sehr guten Zustand“. Geringe Abweichungen von den Idealbedingungen führen zur Einstufung „guter ökologischer Zustand“.

Bei größeren Belastungen ist der Zustand nur noch mäßig bzw. unbefriedigend oder schlecht, so dass Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden müssen. In jedem Fall muss das Wasser unserer Bäche vermindert werden um, teilweise sogar frei sein von spezifischen Schadstoffen, den so genannten prioritären bzw. prioritär gefährlichen Stoffen; europaweit geltende Grenzwerte, an denen zurzeit auf EU-Ebene noch gearbeitet wird, dürfen nicht überschritten werden.

DIE BEWERTUNG DES GRUNDWASSERS

Beim Grundwasser spricht man dann von einem guten Zustand, wenn bestimmte mengenmäßige und chemische Voraussetzungen erfüllt sind. Die entnommene Wassermenge darf die Neubildungsrate nicht überschreiten. Die Auswirkungen auf Feuchtgebiete und

Fließgewässer durch die Entnahmen sind im Hinblick auf die ökologischen Ziele zu bewerten. Für den guten chemischen Zustand gilt beim Grundwasser, dass die Qualitätsnormen der Europäischen Union eingehalten werden und weder Salz- noch andere Stoffe eindringen. Die allgemeinen Schutzbestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie sind durch eine so genannte Tochterrichtlinie präzisiert, die am 16. Januar 2007 in Kraft getreten ist..

WEITERE INFOS:

Eine umfangreiche und gut verständliche Darstellung der Richtlinie und der Begriffe finden Sie in einer Publikation des Umweltbundesamtes unter dem Titel „Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa“, Bezugsadresse in Kapitel 7, „Lesen und Surfen“.



EIN SONDERFALL: DAS GUTE ÖKOLOGISCHE POTENZIAL

Viele Gewässer wurden von Menschen angelegt oder massiv verändert. Dazu gehören beispielsweise Kanäle und Baggerseen, Talsperren und künstliche Flussbetten. Auch gibt es viele Nutzungen, wie Wasserkraft, Schifffahrt oder Hochwasserschutz, bei denen die Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse nur unter großem Aufwand möglich ist.

Für die erheblich veränderten und für die künstlichen Gewässer gelten eingeschränkte Umweltziele. Sie müssen bis 2015 nur das „gute ökologische Potenzial“ erreichen. Wie die Sanierungsziele bei diesen stark genutzten Gewässern aussehen, muss im Einzelfall entschieden werden. Eine vorläufige Entscheidung, welche Gewässer dieser Einstufung unterliegen, gab es bereits mit der Bestandsaufnahme. In den Bewirtschaftungsplänen muss diese Einstufung im Einzelnen dargelegt und begründet und alle 6 Jahre überprüft werden. Neben fachlichen Erwägungen spielen hierbei auch ökonomische Überlegungen eine Rolle.



DIE UMSETZUNG – EINE HERAUSFORDERUNG

In Hessen liegt die Gesamtverantwortung für die einwandfreie und fristgerechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV). Damit ist das HMULV die nach WRRl gegenüber der EU zu benennende "geeignete zuständige Behörde".

Aktuelle Informationen zu den Zuständigkeiten und dem Stand der Umsetzung finden Sie auf den Internetseiten des HMULV unter der Adresse www.flussgebiete.hessen.de.

Der erste Zyklus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2009 (erster Bewirtschaftungsplan) wird in Projektform abgewickelt.





PILOTPROJEKTE

In Hessen werden seit Mitte 2005 erneut verschiedene Pilotprojekte durchgeführt. Zielsetzung ist die Vorbereitung auf die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne durch Erprobung verschiedener Arbeitsschritte/ -felder. Dabei liegen in den einzelnen Pilotgebieten unterschiedliche Problembereiche vor. Bedingt durch die engen Fristen und teilweisen neuen Ansätze der WRRL erscheint es sinnvoll, diese weiteren Schritte frühzeitig vorzubereiten und praxisnah zu erproben.

Gemeinsam ist allen Pilotprojekten, dass in ihnen verschiedene Aspekte zu den zukünftigen Maßnahmenprogrammen bearbeitet werden sollen. Bereits vorhandene Materialien wie z.B. das UBA-Handbuch zur Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen) müssen ihre Anwendbarkeit in der Praxis beweisen. Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und den ersten WRRL-Überwachungen werden herangezogen, um die Maßnahmenplanungen an der richtigen Stelle anzusetzen. Die Wirksamkeit und die Kosten möglicher Maßnahmen werden untersucht, um die beste und kostengünstigste Lösung für das jeweilige Gebiet und Problem zu finden. Wenn absehbar ist, dass trotz der vorgesehenen Maßnahmen die Ziele der WRRL nicht bis zum Jahre 2015 erreicht werden

können, müssen Ausnahmen von der generellen Zielsetzung formuliert und begründet werden. All dies geschieht in engem Kontakt mit den Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit.

Insgesamt werden fünf Pilotprojekte bearbeitet: das PP mittlere Lahn, das PP Emsbach, das PP Fulda-Eder-Schwalm, das PP Werra und das PP Modau. Sie sollen, obwohl z.T. schon abgeschlossen, hier kurz vorgestellt werden:

PILOTPROJEKT MITTLERE LAHN

An der Mittleren Lahn liegen die für das Bearbeitungsgebiet Mittelrhein typischen Belastungen in Form von morphologischen Veränderungen wie Stauregelungen zugunsten der Wasserkraftnutzung und Schifffahrt sowie Einträge von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln (PSM) vor.

Wesentliches Projektziel ist eine systematische Auswahl von wirksamen und gleichzeitig kosten-

günstigen Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes. Diese Abschätzung der Zielerreichung gilt es nun im nächsten Schritt im Rahmen der Überwachung (2006 bis 2008) zu überprüfen.

DAS PILOTPROJEKT EMSBACH

Das Einzugsgebiet des Emsbachs liegt im landwirtschaftlich geprägten Limburger Becken. Durch verschiedene diffuse Belastungen erreichen hier die Oberflächengewässer sowie das Grundwasser wahrscheinlich nicht die Ziele der WRRL. Mögliche Wechselwirkungen sollen hier aufgezeigt und Synergieeffekte durch entsprechende Maßnahmen erzielt werden.

Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und verstärkte Einbindung der interessierten Fachöffentlichkeit wird dabei als ein wesentliches organisatorisches Konzept in den Projekten Emsbach und Mittlere Lahn erprobt. Ein regionaler Beirat stellt die Beteiligung der Betroffenen und interessierten Öffentlichkeit sicher.

DAS PILOTPROJEKT MODAU

Das Einzugsgebiet des Oberlaufs der Modau ist durch Mittelgebirge und landwirtschaftliche Nutzung, aber auch größere Ortschaften



geprägt. Im mittleren Abschnitt der Modau ist das Einzugsgebiet städtisch verdichtet. Im unteren Abschnitt wird das Einzugsgebiet mit teilweise intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch das Hessische Ried geprägt. Der gesamte Unterlauf ist aus Gründen des Hochwasserschutzes eingedeicht. Aufgrund der vielfältigen Struktur der Modau sollten die Ergebnisse des Pilotprojekts auch zu einem wesentlichen inhaltlichen Teil prinzipiell auf andere hessische Oberflächenwasserkörper übertragbar sein.

Als Pilotgebiet für das Grundwasser wurden, in Anlehnung an das Einzugsgebiet der Oberflächengewässer, die korrespondierenden Grundwasserkörper ausgewählt. Ein Teilbereich dieser Grundwasserkörper unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit Sonderkulturen (Spargel-, Gemüse- und Kräuteranbau). Ziel des Pilotprojektes



ist das Ausloten der kosteneffizientesten Maßnahmenkombination zur Verbesserung der Grundwasserqualität. Die Ergebnisse sollten nach Beendigung des Projekts auf andere hessische Gebiete übertragen werden.

PILOTPROJEKT FULDA/EDER/SCHWALM

Die Gewässer im Pilotprojekt sind durch morphologische Veränderungen stark beeinträchtigt. Dies kann ihre Eignung als Lebensraum für verschiedene Fischarten insbesondere als Laichhabitate einschränken. Hinzu kommen zahlreiche Querbauwerke, die die Durchgängigkeit für wandernde Arten (z. B. den Lachs) unterbrechen oder erschweren. Dadurch entspricht der ökologische Zustand nicht den Zielsetzungen der WRRL, da viele in einem Fließgewässer lebende Tiere darauf angewiesen sind, dass sie das Gewässer in bestimmten Lebensphasen, ungehindert durchwandern können.

Voraussetzung für eine spätere Wiederansiedlung von Langdistanzwanderfischen ist die Durchgängigkeit von Weser und Fulda. Im Sinne einer ökologisch und ökonomisch effizienten Maßnahmenauswahl gilt es aber auch im Hinblick auf die "Mitteldistanzwanderer" Prioritäten von Hauptwanderkorridoren, der Verbesserung des

Vernetzungsgrades in Teileinzugsgebieten und der Aufwertung von aquatischen Lebensräumen herzu-leiten.

Im Rahmen des Landesprogramms Naturnahe Gewässer sind im Bereich der mittleren Fulda bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchgeführt worden. Anhand solcher Referenzstrecken soll im Projektgebiet überprüft werden, ob diese Maßnahmen ausreichen, um den guten Zustand nach WRRL zu erreichen und wenn ja, ob sie auf andere Regionen übertragbar sind.

Das Pilotprojekt soll die klären, welche Nebengewässer der Eder und Schwalm potentiell als Laichgewässer geeignet sind und welche strukturverbessernden Maßnahmen und Querbauwerksumgestaltungen dafür durchzuführen wären. Bei der Auswahl der Maßnahmen soll auf möglichst hohen Vernetzungsgrad bei minimalem Mitteleinsatz geachtet werden. Abschließend wird im Pilotprojekt-

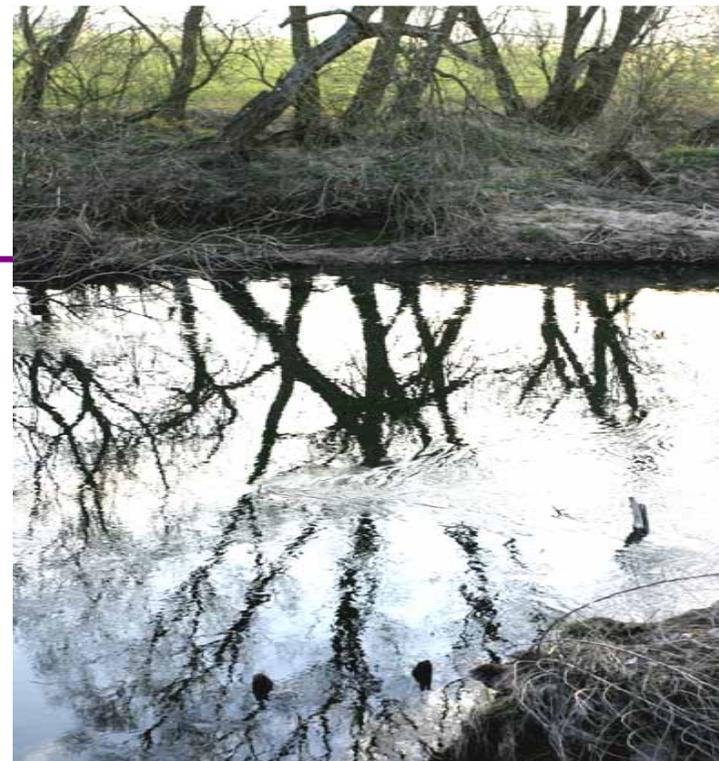
gebiet ein exemplarisches Maßnahmenprogramm für den Aspekt Durchgängigkeit/aquatische Vernetzung aufgestellt.

PILOTPROJEKT SALZABWASSER (WERRA)

Im Hessisch-Thüringischen Werra-Gebiet werden seit über 100 Jahren untertage Kali-Salze abgebaut. Diese werden überwiegend zu Düngemitteln verarbeitet. Das anfallende Salzabwasser wird zum einen in den anstehenden Plattendolomit verpresst und zum anderen in die Werra und in die Ulster eingeleitet. Die Salzfracht in beiden Flüssen wurde in den letzten Jahrzehnten zwar um ca. 80 % verringert, dennoch liegt der Grenzwert mit 2,5 g/L deutlich über dem ökologisch verträglichen Maß.

Trotz dieser erheblichen Verbesserung wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme in Hessen für vier Grundwasserkörper und sieben Oberflächenwasserkörper die Zielerreichung der WRRL ohne zusätzliche Maßnahmen als unwahrscheinlich eingestuft.

Ziel ist es, weitere Maßnahmen zu identifizieren, um den Salzabwasseranfall zu vermindern, die diffusen Einträge in die Gewässer einzuschränken oder die Auswirkungen der verbleibenden Belastungen zu reduzieren. Dabei sollen die technische Machbarkeit, die



Finanzierbarkeit und die Erfordernis einer Trendumkehr im Grundwasser berücksichtigt werden.

Da wegen der bereits eingetretenen Schädigungen die Ziele der WRRL in den vorgesehenen Zeiträumen nicht erreicht werden können, soll an diesem Beispiel erprobt werden, wie mögliche Ausnahmen nach Artikel 4 WRRL abgeleitet und begründet werden können.

Detaillierte Angaben sowie die Ergebnisse der Pilotprojekte finden Sie ebenfalls auf der Homepage des HMULV unter www.flussgebiete.hessen.de.



GEMEINSAM FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ – VERNETZUNG UND ANGEBOTE

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht in Artikel 14 eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen bei der Umsetzung der Richtlinie vor, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (auch Anhang VII, Teil A Ziffer 9).

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Bewirtschaftungsplänen soll in mehreren Stufen erfolgen:

1. Veröffentlichung eines Zeitplans und eines Arbeitsprogramms bis spätestens Ende 2006 (näheres hierzu siehe auf der Projekthomepage www.flussgebiete.hessen.de unter „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ⇒ „Offenlegung (Zeitplan + Arbeitsprogramm)“,
2. Angabe eines Überblicks über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet bis spätestens Ende 2007,
3. Veröffentlichung eines Entwurfs des Bewirtschaftungsplans bis spätestens Ende 2008.

Auf Antrag soll der Zugang zu Hintergrunddokumenten und –informationen gewährt werden.

Für schriftliche Bemerkungen wird eine Frist von sechs Monaten eingeräumt.

. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der WRRL werden in Hessen unterschiedliche Wege beschritten. Dem landesweiten Beirat und den Beiräten der fünf Pilotprojekte gehören jeweils Vertreter der betroffenen Verbände an. Einen weiteren Schwerpunkt bildet derzeit die Informationsvermittlung durch Homepage, Wasserforen, Workshops und Faltblätter.

DAS WRRL-FORUM DER NATURSCHUTZVERBÄNDE

Die Beschäftigung mit der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht ganz einfach. Um sich in die vielen rechtlichen und fachlichen Fragen einzuarbeiten, braucht man etwas Geduld.

Als Antwort auf die Komplexität der WRRL hat das mittlerweile Verbände übergreifende Forum des BUND eine interdisziplinäre Arbeitstruktur, in der alle relevanten BUND-Fachgremien vertreten sind. Das Forum trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Bei den Treffen wird jeweils ein Schwerpunktthema



ausgewählt. Hier werden Vorträge zum Grundwasser- und Bodenschutz, zu Landwirtschaft, Gewässerökologie, Ökonomie, Recht, Ausnahmen, Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen, Hochwasserschutz bzw. zur Öffentlichkeitsbeteiligung gehalten und nachmittags in Diskussionsgruppen vertieft. Hauptstütze des Forums sind neben den zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen die ehrenamtlich Aktiven aller Verbandsebenen, die das Gros der fachlichen Arbeit leisten und den flächendeckenden Erfolg des Gewässerschutzes garantieren wollen. Das Forum dient zugleich dem Austausch zwischen Ehren- und Hauptamt. Diese Form der Organisation und inhaltlichen Abstimmung hat sich bewährt, zumal auch externe Referenten aus Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft für die Diskussion gewonnen werden konnten

Seit der Tagung in Fulda im September 2004 ist das Fachgremium für Interessierte aller Umweltverbände offen. Die Erfolge der Workshops haben diesen Beschluss bestärkt. Damit eröffnet sich die Perspektive, die effektive fachliche Zusammenarbeit zu befördern. Die Ergebnisse des Forums stehen allen Verbänden zur Verfügung. Auf Grundlage der Vorarbeiten der Arbeitsgruppen konnte bereits ein Verbände übergreifendes Arbeitsprogramm als Handlungsemp-

fehlung für alle Schwerpunktthemen der WRRL im Forum erstellt werden. Die hier vermittelten Informationen können von den Naturschützern in die Beiräte getragen werden.

INFORMATION: Durch den Internetauftritt (www.bund.net) und das Projektbüro des WRRL-Forums (wrrlforum@bund.net) werden alle Interessierten über die aktuellen Entwicklungen im Gewässerschutz informiert. Die Mitarbeiter des WRRL-Forums erarbeiten Informationsmaterialien, halten Vorträge und stehen für Anfragen zur Verfügung. Die Mitglieder des Landesarbeitskreises Wasser des BUND Hessen stehen ebenfalls für Informationen zur Verfügung (www.bund-hessen.de).

VERNETZUNG: Aktive Gewässerschützer erfahren durch das WRRL-Forum voneinander und werden miteinander vernetzt.



WEITERBILDUNG: Mit Regionalseminaren, Work-shops auf Landesebene und Vorträgen vor Ort leisten Fachleute von unterschiedlichen Organisationen fachliche und organisatorische Unterstützung. Bei diesen Veranstaltungen erfahren Sie mehr über die fachlichen Hintergründe der Richtlinie und können sich mit anderen Gewässerschützern austauschen.

INFORMIEREN SIE SICH

Das Thema ist komplex, deshalb gilt grundsätzlich: Informieren Sie sich. Das ist nicht schwer, denn es gibt ausgezeichnete Informationsquellen:

Unter www.flussgebiete.hessen.de finden Sie Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung in Hessen, über Termine und über den Zustand Ihres Gewässers. Leseempfehlungen und weitere Internetadressen finden Sie in Kapitel 7, Lesen und Surfen.



AKTIV WERDEN – JEDE/JEDER KANN MITHELFFEN

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert deutliche Verbesserungen der Gewässerqualität, aber sie ist keine Naturschutzrichtlinie. Das heißt, dass bestehende Nutzungen und wirtschaftliche Auswirkungen bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden, so dass es viele Ausnahmen geben wird. Deshalb ist es so wichtig, dass Menschen, denen die Natur am Herzen liegt, die Umsetzung der Richtlinie unterstützen. Jede/jeder, die/der mit dem Zustand seines Gewässers vor der eigenen Haustür unzufrieden ist, kann mithelfen, eingreifen und Stellung nehmen.

BESTANDSAUFNAHME: NACHBESSERUNGEN ERWÜNSCHT

Die Bestandsaufnahme der Gewässer in Hessen enthält detaillierte Beschreibungen aller Grundwasservorkommen, aller Seen über 10 Hektar und aller Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet über zehn Quadratkilometer. Die wichtigsten durch den Menschen verursachten Belastungen werden ebenfalls dargestellt. Die Bestandsaufnahme bildet damit die Grundlage für die Entscheidung, ob und welche Gewässer in einem Flussgebiet durch Maßnahmen verbessert werden müssen.

Alle in der Bestandsaufnahme erhobenen Daten werden in einer Gesamtzustandskarte zusammengefasst. Darin ist farblich dargestellt, ob die Erreichung des guten Zustands bis 2015 ohne weitere Maßnahmen wahrscheinlich, unklar oder unwahrscheinlich ist.

DIE BEWERTUNGEN IM EINZELNEN:

„ZIELERREICHUNG WAHRSCHEINLICH“ besagt, dass an diesen Gewässern voraussichtlich keine Maßnahmen stattfinden werden. Die Einhaltung dieser Einstufung wird nur stichprobenartig überprüft. Daher ist bei diesen Gewässern besonders wichtig, ob wirklich alle Belastungen berücksichtigt werden. Gibt es hier neue Einflüsse, zum Beispiel Baugebiete in der Aue oder Einleitungen, ist besonders auf das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie zu achten.





Die Tabelle zeigt das Ergebnis der Bestandsaufnahme in Hessen

Zielerreichung in Hessen	Anzahl Oberflächenwasserkörper	Anteil Oberflächenwasserkörper %	Anteil Fließlänge %
wahrscheinlich	64	14,8	11,1
unklar	228	52,7	59,5
unwahrscheinlich	141	32,6	29,3

„ZIELERREICHUNG UNKLAR“ zeigt an, dass für diese Gewässer nicht genug Daten für eine verlässliche Einstufung weiter vorlagen. In den nächsten Jahren werden die Gewässer intensiv untersucht. Die Ergebnisse der Überwachung sind Bestandteil des Bewirtschaftungsplans. Auch hier muss bei neuen Belastungen besonders darauf geachtet werden, dass das Verschlechterungsverbot nicht verletzt wird.

„ZIELERREICHUNG UNWAHRSCHEINLICH“ bedeutet nicht, dass diese Gewässer bereits hoffnungslos zerstört sind. Sie müssen aber durch Maßnahmen bis 2015 in einen besseren Zustand versetzt werden. Bei Gewässern dieser Kategorie besteht die Gefahr, dass sie als „erheblich verändert“ eingestuft werden und damit verringerte Umweltziele gelten.

Die Bestandsaufnahme des Grundwassers zeigt, dass von den 124 Grundwasserkörpern die Zielerreichung bei 44 % als wahrscheinlich eingestuft wurde. Bei 56 % erscheint die Zielerreichung bis 2015 unklar oder unwahrscheinlich. Das Monitoringprogramm wird zeigen, inwieweit die Zahl der Grundwasserkörper mit Zielerreichung als unklar zu reduzieren ist.

DAS KÖNNEN SIE TUN:

GEWÄSSER ERKUNDEN

Machen Sie sich ein eigenes Bild von den Gewässern vor Ihrer Haustür. Am besten geht das auf Exkursionen mit anderen Naturschützern. Wenn Sie sich die offizielle Bestandsaufnahme für Ihre Region besorgen (auf der Projekthomepage unter „Bestandsaufnahme“ www.flussgebiete.hessen.de), können Sie die Daten mit der Situation vor Ort vergleichen. Besonders wichtig: In der Bestandsaufnahme werden nur Gewässer ab einer bestimmten Größe berücksichtigt. Die Wasserrahmenrichtlinie gilt aber für alle Gewässer. Daher ist es besonders wichtig, Informationen über die Belastungen dieser Gewässer zu sammeln und weiterzugeben.

MÖGLICHE FRAGEN ZUR BESTANDSAUFNAHME

Ist die Einstufung „Zielerreichung wahrscheinlich“ aus Ihrer Sicht richtig?

Werden in der Karte alle bekannten Stauanlagen dargestellt?

Sind die Einleitungen vollständig erfasst? Gibt es Gewässerabschnitte, die durch intensive Land- oder Forstwirtschaft beeinträchtigt werden? Altlasten wie Deponien und Firmengelände belasten die Ge-



wässer. Kennen Sie Standorte, die nicht in den Karten verzeichnet sind?

Die Bestandsaufnahme wurde Mitte 2004 abgeschlossen. Gibt es seitdem neue Belastungen?

Sind alle Schutzgebiete dokumentiert? Gibt es Feuchtgebiete, die durch sinkende Grundwasserstände gefährdet sind?

Hat es bei Ihnen in letzter Zeit Fischsterben oder auffällige Ereignisse (Schmutzwasser, Schaumbildung) auf den Gewässern gegeben?

KOMMENTIERUNG DER BESTANDSAUFNAHME

Auch nach der Fertigstellung der Bestandsaufnahmen setzen die Behörden die Datensammlung fort. Das gibt Ihnen die Möglichkeit, die Berichte zu den Gewässern, die Sie gut kennen, kritisch zu kommentieren. Es reicht, wenn Sie einen formlosen Bericht erstellen und diesen an den Koordinator in Ihrem Flussgebiet senden.



MAßNAHMEN: DARAUF KOMMT ES AN

Für natürliche Gewässer, die die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreichen, müssen bis 2009 Maßnahmenprogramme aufgestellt und innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Mit diesen Programmen werden langfristige Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Gewässer getroffen. Sie sollten deshalb geprüft werden.

Stellen Sie sich dazu einige Fragen: Welche Gewässer sind von Maßnahmen betroffen? Erscheinen die Planungen sinnvoll? Werden die Bürger wirklich an den Planungen beteiligt?

Einige Aspekte der Bürgerbeteiligung sind bisher noch nicht eindeutig geregelt. So ist es möglich, dass die Planungen zunächst nur sehr allgemein formuliert werden, zum Beispiel als Anforderungen an ganze Flussgebiete. Letztendlich führt aber auch das zu Maßnahmen an Ihrem Gewässer und Sie haben ein Recht darauf, an den Planungen beteiligt zu werden.

DIE SITUATION IN HESSEN

Grundsätzlich soll eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Wie die Erarbeitung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort im Detail aussehen wird, ist jedoch noch

nicht geklärt. Zurzeit beteiligt sich vor allem die Fachöffentlichkeit an der Planung.

Ansprechpartner für die Maßnahmenplanung sind die Regierungspräsidien in den einzelnen Bearbeitungsgebieten.

In jedem Fall sieht die Wasserrahmenrichtlinie Termine vor, bei denen der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Im Einzelnen sind dies:

BIS DEZEMBER 2007: vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

BIS DEZEMBER 2008: Vorlage der Entwürfe des Bewirtschaftungsplans für jedes Einzugsgebiet

DEZEMBER 2009: Beginn der Umsetzung



Nach der Veröffentlichung der jeweiligen Pläne muss der Öffentlichkeit mindestens sechs Monate Zeit für eine Stellungnahme gelassen werden. In der Praxis ist davon auszugehen, dass sich die formale Beteiligung vor allem an die verschiedenen Interessensgruppen, also auch an die Naturschutzverbände richtet. Die dort arbeitenden Menschen sind für eine qualifizierte Stellungnahme auf die Hilfe aktiver Naturschützer angewiesen, die die Situation vor Ort beurteilen können.

DAS KÖNNEN SIE TUN:

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG EINFORDERN

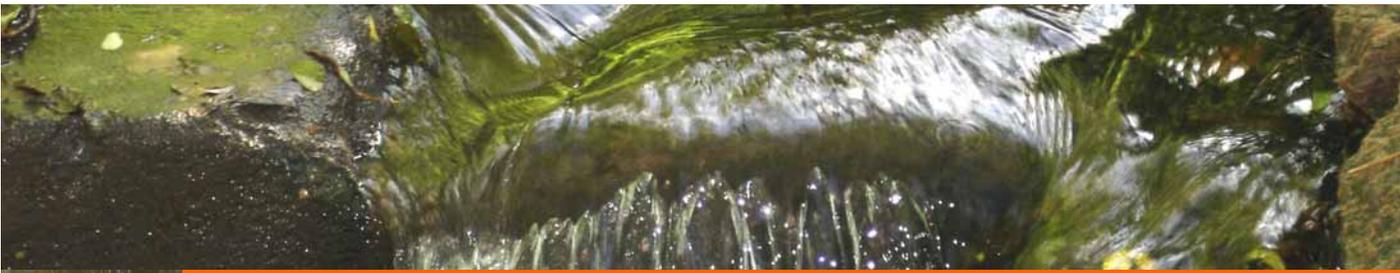
Die anerkannten Naturschutzverbände müssen frühzeitig an der Erstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne beteiligt werden. Die Koordinatoren brauchen dabei die Unterstützung der Gewässerschützer vor Ort. Fordern Sie die Beteiligung an den lokalen Planungsmaßnahmen. Die Landesgeschäftsstellen der Naturschutzverbände werden in der Regel über Planungsveranstaltungen informiert und aufgefordert, einen Vertreter aus der Region zu benennen. Wenden Sie sich daher bei Interesse an die Landesgeschäftsstellen.

Weitere Infos: www.bund-hessen.de oder T: 069 – 67 73 76-0

SETZEN SIE SICH FÜR KOSTENGÜNSTIGE MAßNAHMEN EIN

Etwas für den guten ökologischen Zustand zu tun, muss nicht teuer sein. Unterstützen Sie die Planungen, indem Sie Ihre Gesprächspartner darüber informieren, dass ökologische Maßnahmen häufig auch kostengünstige Eingriffe sind. Ein paar Beispiele für Ihre Argumentation:

Weitere Infos: Informationsblatt „Überverbandliche Arbeitskreise für lebendige Flüsse – Tipps für Organisation und erfolgreiche Projekte“, zu beziehen über die Deutsche Umwelthilfe e.V., www.duh.de



BEISPIELE:

DURCHGÄNGIGKEIT

Aus gewässerökologischer Sicht ist zur Schaffung der Durchgängigkeit ein Umgehungsgerinne oder eine Sohlgleite besser geeignet als eine technisch aufwändige Fischtreppe. Eine Sohlgleite ist nicht nur für Fische durchgängig, sondern lässt auch wirbellose Kleintiere und vom Fluss mitgeführte Feststoffe wie Gestein oder Treibgut passieren. Dadurch ist das Gewässer erst in der Lage, sich zu formen, zum Beispiel Sand- und Kiesbänke zu gestalten. Eine ungehinderte Durchgängigkeit trägt in erheblichem Maße zu einem guten ökologischen Zustand bei. Wenn es am notwendigen Platz fehlt oder es die Anlage erfordert, sind technische Lösungen meist unumgänglich. Weitere Infos: Broschüre „Bau von Sohlgleiten“ vom BUND-Landesverband Schleswig-Holstein (www.bund-sh.de). Handbuch Querbauwerke MUNLV, siehe Kapitel 7.

VERBESSERUNGEN DER GEWÄSSERSTRUKTUR

Renaturierungen von Fließgewässern sind auch ohne schwere Geräte möglich, wenn man die natürliche Fließgewässerdynamik nutzt. Entfernt man die Ufer- und Sohlbefestigungen kann das Gewässer seinen Lauf wieder selbst gestalten. Durch das Einbringen von alten

Ästen oder ganzen Bäumen lässt sich dieser Vorgang noch beschleunigen. Auf den Einsatz von Maschinen kann man so weitgehend verzichten. Zudem ist der Einsatz von Totholz viel kostengünstiger als umfangreiche bauliche Maßnahmen.

Voraussetzung dafür ist allerdings ausreichend Platz rechts und links vom Gewässer. Auch dauert die Entwicklung deutlich länger, so dass die Ziele möglicherweise erst nach 2015 erreicht werden. Dies muss im Bewirtschaftungsplan ausdrücklich festgehalten werden.

Weitere Infos: Eine gute Übersicht zum Thema bietet die Internetseite www.totholz.de.

GEWÄSSERSCHUTZ

KONKRETE MAßNAHMEN

Der Zeitplan der Richtlinie sieht die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen bis Ende 2009 vor. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2012 in die Praxis umgesetzt sein. Diese Zeit reicht für viele Gewässer nicht aus. Deshalb gibt es bereits jetzt Renaturierungsplanungen sowie die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

DIE UMSETZUNG IN HESSEN

In Hessen sind verschiedene Institutionen für die Gewässerunterhaltung und die Durchführung von Maßnahmen zuständig. Dazu gehören zum Beispiel die Kommunen, lokale Wasser- und Bodenverbände, z.B. der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried. Die spätere Koordination und Durchführung hängen von den noch festzulegenden konkreten Maßnahmeninhalten und –adressaten ab.

DAS KÖNNEN SIE TUN:

ÜBERZEUGEN UND AKZEPTANZ SCHAFFEN

Um die Situation der Gewässer zu verbessern, braucht man in der Regel zwei Dinge: Verständnis für die Notwendigkeit von Maßnah-



men bei Politikern und Bürgern und die finanziellen Möglichkeiten. Um Verständnis können Sie aktiv werben: reden Sie mit Anwohnern, Flächeneigentümern und Politikern. Unterstützen Sie die Politiker vor Ort, damit am Gewässer vor Ihrer Haustür auch wirklich Maßnahmen ergriffen werden. Begeistern Sie auch die Verantwortlichen in Behörden und Gemeinden sowie Vereine und Privatleute dafür, dass der Bach vor der Haustür wieder lebendig wird.

Setzen Sie sich dafür ein, dass die in den Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen auch realisiert werden. An 85 Prozent der Gewässerstrecken in Hessen wurde das Erreichen des guten Zustandes bis 2015 als unklar oder unwahrscheinlich eingestuft. Es gibt also viel zu tun.



ÜBERNEHMEN SIE EINE BACHNACHBARSCHAFT

Eine Bachnachbarschaft (Patenschaft) ist eine Aktion, die sich auf ein kleines Gewässer bezieht. Damit werden auch Strukturen erfasst, die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie eher vernachlässigt werden. Bei einer Bachnachbarschaft schließen der Unterhaltungspflichtige, zum Beispiel ein Wasserverband, eine Kommune oder ein Eigentümer, mit den Paten eine Vereinbarung zur Betreuung des Gewässers. Interessierte Bürger, Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften oder Schulen, die ein Gewässer über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich pflegen wollen, können Paten werden. Wenn Sie sich für die Übernahme einer Patenschaft interessieren, informieren Sie sich bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Welche Schwerpunkte Sie setzen, können Sie grundsätzlich selbst entscheiden. Weitere Informationen im Kapitel 7.

EINIGE ANREGUNGEN:

- Beobachten und beschreiben Sie das Gewässer.
- Welche Pflanzen und Tiere leben hier?
- Welche Aussagen können Sie zur biologischen und chemischen Gewässergüte machen?
- Gibt es Missstände, die Sie den Behörden melden sollten?

- Informieren Sie die Öffentlichkeit.
- Klären Sie die Bevölkerung auf, zum Beispiel über den Unterschied zwischen begradigten und natürlichen Bächen.
- Stellen Sie Schautafeln am Gewässer auf.
- Führen Sie konkrete Maßnahmen am Gewässer durch.
- Pflanzen Sie standortgerechte Gehölze.
- Setzen Sie Störsteine.
- Entfernen Sie Uferverbauungen.
- Säubern Sie das Gewässer und seine Ufer von Müll.

Wichtig: Alle Maßnahmen an Gewässern unterliegen einer Genehmigungspflicht! Bevor Sie tätig werden, müssen Sie das mit dem Unterhaltspflichtigen für das Gewässer (Kommune, Wasserverband, Wasserbehörden) unbedingt klären!

LESEN UND SURFEN

DER BUND IN HESSEN

Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V.

Triftstraße 47, 60528 Frankfurt: www.bund-hesen.de

T: 069 - 67 73 76-0, F: 069 - 67 73 76-20

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE

Bund für Umwelt und Naturschutz Hessen: www.bund-hessen.de,

hier finden Sie auch den Landesarbeitskreis Wasser des BUND sowie einen Link auf den Bundesarbeitskreis Wasser des BUND

Grüne Liga: www.wrrl-info.de

Wasserblick, bundesweite Informationsplattform für relevante Informationen: www.wasserblick.net

Bundesministerium für Umwelt, Entwicklung und Reaktorsicherheit

(BMU): www.bmu.de/gewaesserschutz

Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de/wasser/index.htm

LANZ, K. & SCHEUER, S. (2001): Handbuch zur EU-Wasserpolitik im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie. Europäisches Umweltbüro

und Hiltrud Breyer, MdEP, Bestelladresse: MdEP Hiltrud Breyer, Europäisches Parlament, hbreyer@europarl.eu.int, F: 0032 - 22 84 92 87 (kostenlos)

BMU-Broschüre: Die Wasserrahmenrichtlinie - Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa: www.bmu.de/gewaesserschutz/doc/6625.php

BMU-Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland“ www.bmu.de/gewaesserschutz/downloads/doc/35242.php

Bezugsadresse: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, D-11055 Berlin, Internet: www.bmu.de, E-Mail: service@bmu.bund.de

KEITZ, S.V. & SCHMALHOLZ, M. (2006): Handbuch der EU Wasserrahmenrichtlinie, 2. neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage. E. Schmidt. 447 Seiten

Weitere interessante Literatur zum Thema finden Sie bei:
Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und
Landschaftsentwicklung (GFG) mbH, Frauenlobplatz 2, 55118
Mainz, T: 06130 – 61 30 21, F: 06030 – 61 31 35, Mail:
info@gfg-fortbildung.de

WASSERRAHMENRICHTLINIE IN HESSEN

Informationen zur Umsetzung finden Sie auf den Seiten des HMULV
unter: www.flussgebiete.hessen.de

Hessisches Karteninformationssystem (WRRL-Viewer), Informationen
sowie den Link zu der Anwendung finden Sie unter „Service“ ⇨
„Hessisches Karteninformationssystem (WRRL-Viewer)“ auf
www.flussgebiete.hessen.de

Faltblattreihe "Wasser in Europa – Wasser in Hessen", beziehbar
beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Rheingauer
Str. 186, 65203 Wiesbaden, T: 0611 - 69 36-0, F: 0611 - 69 39-
555

"Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie", erhältlich
bei Grüne Liga e.V., Bundeskontaktstelle Was-
ser, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin, T: 030 -
44 33 91-44, F: 030 – 44 33 91-33,
Mail: wasser@grueneliga.de

POSITIONEN DER NATURSCHUTZVERBÄNDE ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE

BUNDhintergrund vom September 2002: Forde-
rungen zur Umsetzung der europäischen Wasser-
rahmenrichtlinie in NRW (PDF, 60 KB) unter
www.bund-nrw.de/eu-wasserrahmenrichtlinie.htm

NABU Argumente Lebendige Flüsse, unter
www.nabu.de/naturschutz/lebendige-fluesse.pdf
NABU Hintergrundinformation - Fahrplan Lebendi-
ge Flüsse 2003:
www.nabu.de/naturschutz/fahrplanfluesse.pdf

RECHTLICHE INFORMATIONEN

EU-Wasserrahmenrichtlinie:

www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl-d.pdf

WASSERHAUSHALTSGESETZ UND LANDESWASSERGESETZE:

www.hmulv.hessen.de dort weiterklicken

WASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Wasser-Rundbrief informiert etwa alle 14 Tage über das aktuelle Geschehen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz sowie aquatischer Naturschutz.

Bezug: Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), www.akwasser.de, T: 0761 - 27 56 93

Informationsbroschüren der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V. (VDG); besonders empfehlenswert: Ökologische Bewertung von Fließgewässern, Grundwasser, Lebensraum Grundwasser. Bezug: www.vdg-online.de oder T: 0228 - 37 50 07

ZUM THEMA "DURCHGÄNGIGKEIT"

BUND-Broschüre: Bau von Sohlgleiten. Die Broschüre kann gegen Erstattung der Portokosten beim BUND-Landesverband Schleswig-Holstein per E-Mail: bund-sh@bund-sh.de oder T: 0431 - 6 60 66-0 bestellt werden.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hsg.): Handbuch Querbauwerke, Düsseldorf 2005.

ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAME AKTIONEN

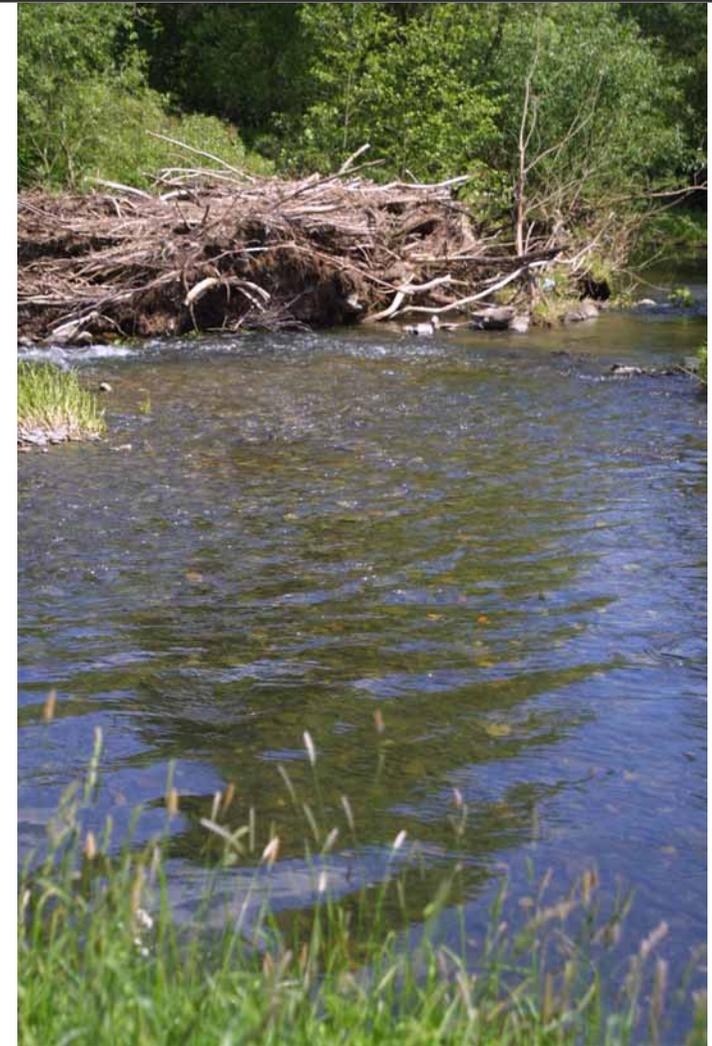
Leitfaden Flusskonferenzen und runde Tische, www.lebendige-fluesse.de, weiterklicken zu „Themen für Fluss-Aktive“ oder anfragen an Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH): T: 077 - 32.99 95-0

Aktionsleitfaden „Alles im Fluss“, diese Mappe kann kostenlos im NAJU-Shop unter www.rudirotbein.de bestellt werden.

WERDEN SIE AKTIV ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE

Die Wasserrahmenrichtlinie sorgt seit Dezember 2000 für einheitlichen, ökologisch orientierten Gewässerschutz in Europa, und das nicht zu knapp: Ziel der Richtlinie ist ein guter Zustand für die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser. Für den Umwelt- und Naturschutz ist die Richtlinie eine große Chance – wenn sie konsequent umgesetzt wird. Dazu können wir alle beitragen.

Deshalb: Nicht zögern, aktiv werden. Wir machen Ihnen viele praktische Vorschläge in dieser Broschüre.



IMPRESSUM

© Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Hessen e.V.
Triftstraße 47, 60528 Frankfurt
T. 069-67 73 76-0, F. 069-67 73 76-20
www.bund-hessen.de

Text: Dr. Reiner Plasa auf der Grundlage der Broschüre "Aktiv werden" vom Wassernetz NRW (www.wassernetz-nrw.de)

Redaktion: Dr. Reiner Plasa

Gestaltung: Dr. Reiner Plasa

Druck:

Bildnachweise: Alle Bilder Brigitte Martin und Reiner Plasa,
Seite 3 Internet; Seite 14, 20 und 21 Marek Szczepanek
(Wikipedia)

Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit dem
Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz (HMULV) erstellt

Die Mitgliedsstaaten fördern die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.

aus: Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Artikel 14